

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens
Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20557 –**

Tierwohl baurechtlich ermöglichen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für ausreichende Mengen tierwohlgerecht erzeugter Lebensmittel in den einzelnen Haltungsstufen unterschiedlicher Labelanbieter zu sorgen, indem sie Gesetzentwürfe und Verordnungen vorlegt, um tierwohlgerechten Verfahren im Bau- und Immissionsrecht Vorfahrt einzuräumen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20557 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Claudia Tausend
Berichterstatterin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Claudia Tausend, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20557** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 19/20557 enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches vorzulegen, der vorsehe, den Privilegierungsauschluss für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, die einer UVP-Vorprüfungspflicht unterliegen, zu beseitigen, da es für das Tierwohl unerheblich sei, ob die Tierhaltung gewerblich oder landwirtschaftlich betrieben werde und die Dokumentation des Verbleibens der Wirtschaftsdünger über die Stoffstrombilanzverordnung gewährleistet sei. Stattdessen solle die explizite Privilegierung auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen an einem Standort aufgenommen werden, wenn durch die Änderung, Errichtung oder Erweiterung der baulichen Anlagen zur Tierhaltung die bereits gehaltene Anzahl der Tiere am Standort nur unwesentlich verändert werde;
2. einen Gesetz- und Verordnungsentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung vorzulegen, der vorsehe, dass die Pflicht zur Herbeiführung einer Genehmigung nach dem vorgenannten Gesetz bzw. der vorgenannten Verordnung entfalle, wenn es sich bei dem Bauvorhaben um eines zur Verbesserung des Tierwohls handele, welches gesetzliche Tierhaltungsmindeststandards übererfülle und durch welches die Gesamtanzahl der an einem Standort im räumlich funktionalen Zusammenhang gehaltenen Tiere nur unwesentlich verändert werde;
3. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen, um die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung dahingehend zu ändern, dass bei Änderungen, Neuerrichtungen oder Erweiterungen von Tierhaltungsanlagen, die eine Verbesserung des Tierwohls zum Zweck haben und gesetzliche Tierhaltungsmindeststandards übererfüllen, nur die tatsächlich geänderten, neu errichteten oder erweiterten Anlagenteile kumuliert würden. Zudem solle die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig entfallen, wenn durch ein Bauvorhaben zur Verbesserung des Tierwohls, welches gesetzliche Tierhaltungsstandards übererfülle, die an einem Standort in einem räumlich funktionalen Zusammenhang stehende Anzahl der gehaltenen Tiere nur unwesentlich verändert werde;
4. die gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und dem LAI-Leitfaden sowie der gemäß GIRL und den VDI-Richtlinien 3894 und 4250 festgesetzten bzw. abgeleiteten Emissionsfaktoren von Tierhaltungsanlagen für Stickstoff, Ammoniak, Gerüche und Bioaerosole wissenschaftlich fundiert zu überprüfen und geltende Mindestabstandsregelungen zu Wäldern und anderen Ökosystemen sowie zu Wohnbebauungen und weiteren Tierhaltungsanlagen anzupassen;
5. im Rahmen der Novellierung der TA Luft auf die Aufnahme der VDI-Richtlinie (Bioaerosole Blatt 1 und Blatt 3) in die TA Luft als Schutzvorschrift wegen fehlender Dosis-Wirkungsbeziehungen zu verzichten (vgl. Urteile AZ 2A 104-08, AZ 5B 1651-11);

6. im Rahmen der Novellierung der TA Luft auf eine Festschreibung der Grenzwerte gem. GIRL in der TA Luft zu verzichten, da die Immissionswerte gemäß GIRL Orientierungswerte und keine Grenzwerte seien. Bezüglich der Geruchsimmissionswerte müsse weiterhin immer eine einzelfallbezogene Betrachtung zulässig sein, insbesondere vor dem Hintergrund einer Schutzgüterabwägung (Tierwohl vs. Umwelt vs. Geruchsbelästigung Anwohner);
7. im Rahmen der Novellierung der TA Luft auf eine unrealistische Absenkung der Ammoniak-Gesamtbelastung von 10 auf 3 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ zu verzichten, da diese bereits den gängigen Hintergrundwerten entspreche und somit vielen Betrieben sämtliche Umbaumöglichkeiten genommen werden würden;
8. im Rahmen der Novellierung der TA Luft grundsätzlich zu prüfen, ob naturschutzrechtliche Fragen über Immissionsschutzrecht geregelt werden müssten. Wegen uneinheitlicher Prüfgrenzen auf Bundesebene und um Investitionshindernisse auszuschalten, solle die Erweiterung des Anwendungsbereiches der TA-Luft auf FFH-Verträglichkeitsprüfungen gestrichen werden;
9. im Rahmen der Novellierung der TA Luft auf die Festlegung unrealistischer Nachrüstfristen von vier bzw. fünf Jahren zu verzichten;
10. den Bestandsschutz für Tierhaltungsanlagen im Immissionsrecht sowie dem Tierschutzgesetz zu stärken, damit dieser für einen ausreichenden Zeitraum ab Bewirtschaftungsbeginn in Anlehnung an steuerliche Abschreibungszeiträume gelte, um so für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20557 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 82. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20557 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 109. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20557 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20557 empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat in seiner 52. Sitzung am 7. September 2020 eine öffentliche Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20597 und dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20557 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Dipl.-Ing. Martin Kamp, Einzelsachverständiger

Peter Kremer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Kremer & Werner

LMR Jens Meißner, Leiter Referat 21 – Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Dr. Torsten Mertins, Deutscher Landkreistag (für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)

Petra Nüssle, Leiterin Referat Lebensmittelrecht, Verbraucherschutz, Baurecht, Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

Lothar Säwert, Leiter Abteilung 4 – Bau, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (EM-MV)

Martin Schulz, Bundesvorsitzender, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (ABL)

Stefan Teeper, Vorsitzender, Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e. V. (BVH)

Johann Wimberg, Landrat, Landkreis Cloppenburg

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 19(24)199 bis 19(24)207 sowie das Wortprotokoll der Anhörung in der 52. Sitzung wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht (bundestag.de/bau).

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/20557 in seiner 78. Sitzung am 5. Mai 2021 ohne Debatte abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20557 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Claudia Tausend
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

